**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 61 (1910)

**Heft:** 6-7

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wird. "Es hat ja noch viele", lautet die kaltblütige Antwort, wenn auf die Vernichtung von Jungwüchsen durch Weidevieh aufmerksam gemacht wird. Bei Schädigung einer Kultur dagegen entsinnt sich unser sparssamer Vergbewohner rasch der nun vergeblich ausgeworfenen Kosten. Es mag sich unter solchen Verhältnissen lohnen, in Weidschutzbezirken kleinere Pflanzungen vorzunehmen, auch wenn solche waldbaulich nicht absolut notwendig sind. Sie tragen indirekt zum Schutze der Fläche wesentslich bei. (Schluß folgt).



# Vereinsangelegenheiten.

### Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 16. Mai 1910 in Bern.

- 1. Die Spezialkommission für Urwaldreservationen legt drei Projekte als spruchreif vor und beantragt die Verwirklichung derselben durch den Schweiz. Forstverein. Die drei Projekte betreffen:
  - a) Zirka 5 ha reinen Nottannen-Plenterwald bei Brigels, Kt. Graubünden, einmalige Entschäbigung Fr. 1200, Konzessionsdauer 60 Jahre.
  - b) Zirka 4 ha Auen-Niederwald bei Wyl, Kt. St. Gallen, jährliche Entschädigung Fr. 60, Konzessionsdauer 25 Jahre.
  - c) Zirka 30 ha Mischwald von Kottannen, Weißtannen und Buchen bei Altdorf, jährliche Entschädigung Fr. 150, Konzessionsdauer 60 Jahre.

Das Ständige Komitee schließt sich den Anträgen der Spezialkommission an.

2. Betreffend die Motion Flury (Erstellung einer Denkschrift über die forstlichen Verhältnisse der Schweiz) wird das Ständige Komitee an der nächsten Jahresversammlung die Übernahme der Arbeit durch den Schweiz. Forstverein empfehlen, in der Meinung, daß das Ständige Komitee Chefredaktor und Mitarbeiter zu werben hätte.



### Programm für die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Chur und St. Morik vom 3. bis 6. Juli 1910.

Sonntag den 3. Juli.

Von 4 Uhr an: Abgabe der Festkarten und Anweisung der Hotels im Wartsaal III. Klasse in Chur.

Von 8 Uhr an: Zusammenkunft der Festgäste und Abendunterhaltung im Garten der Brauerei Rohrer (gedeckte Halle für ungünstige Witterung).

### Montag den 4. Juli.

- Von 7—12 Uhr: Hauptversammlung im Großratssaal in Chur mit folgender Tagesordnung:
  - 1. Eröffnungsrede des Präsidenten.
  - 2. Vereinsgeschäfte (I. Teil):
    - a) Jahresbericht und Rechnungsablage;
    - b) Bericht der Revisoren und Budget pro 1911;
    - c) Bestimmung des Versammlungsortes für 1911;
    - d) Urwaldreservationen.
  - 3. Referat: "Die Waldungen in Graubünden Allgemeines Waldbauliches Die Grundsätze der Bewirtschaftung Spezielles" bearbeitet von Kantonsforstadjunkt Meyer in Chur.
  - 4. Referat: "Die Waldungen des Ober-Engadins" von J. Ganzoni, Kreisförster in Celerina.
  - 5. Vereinsgeschäfte (II. Teil):
    - e) Holzhandelsbericht;
    - f) Motion Flury;
    - g) Diverses.
- 12-2 Uhr: Bankett im Hotel Steinbock.
  - 2<sup>52</sup> Uhr: Abfahrt nach dem Engadin. 6<sup>40</sup> Uhr: Ankunft in St. Moriß. Berteilung der Hotels event. schon im Zuge.
  - $8^{1/2}\, \mathrm{Uhr}$ : Zusammenkunft der Festgäste und Abendunterhaltung im Aursaal.

# Dienstag den 5. Juli.

### haupterkursion.

- Vormittags 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Abmarsch vom Postplatz, Extursion in die Waldungen und Aufforstungen Laret, Alp Giop, Chaunt Blais, Guedas, Falun usw. Mittags 12 Uhr: Bankett (Hotel siehe Festkarte).
- Nachmittags 2 Uhr: Abmarsch und Exkursion in die schattseitigen Waldungen von St. Moriţ, am Staţersee von Celerina und gegen Pontresina. — Freie Vereinigung in Pontresina, Übernachten in St. Moriţ, am Abend Kendez-vous daselbst im Hotel La Margna.

# Mittwoch den 6. Juli.

Gruppenweise Ausführung von Exkursionen. — Die Entgegennahme der Anmeldungen erfolgt am 5. Juli durch den Exkursionsführer, welcher für richtige Organisation und Durchführung besorgt ist.

# I. Gruppe:

Führer: P. Rungger, Hotel Weftend; B. Tratschin, Hotel Calonder.

Die Sehenswürdigkeiten von St. Moritz und Exkursionen in der Umgebung von St. Moritz.

### II. Gruppe:

Führer: Forstadjunkt Meher-Chur; Revierförster Christoffel-St. Moritz. Aufforstungen Fratta Silvaplana, Sils, Maloja, eventuell Fextal.

#### III. Gruppe:

Führer: Kreisförster Ganzoni-Celerina; Revierförster Candrian-Samaden und Delnon-Bontresina.

Plan god Samaden (Pinus silvestris engadinensis) Muottas Muraigl; Lawinenverbauung Schafberg und Aufforstung Giandains Pontresina.

#### IV. Gruppe:

Führer: Rreisförfter Buchli-Bernez.

Die Waldungen und Aufforstungen in Suot fontauna merla der Gemeinden Ponte Campovasto, Madulein, Zuoz und Scanfs.

### V. Gruppe:

Führer: Kreisförster Henggeler-Filisur; Reviersörster Juvalta-Bergün. Die Lawinenverbauungen und Aufforstungen in Muot bei Bergün.



# Entwurf des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben des Schweiz. Forstvereins pro 1910/11.

	3	
	I. Einnahmen. Fr. Ct.	Fr. Ct.
1.	Jahresbeiträge	
2.	Bundesbeitrag 5000. —	
3.	Konto-Korrentzinse, Verschiedenes 200. —	
	Total Einnahmen	7000. —
	II. Ausgaben.	
1.	Administration und Drucktosten 700. —	
2.	Ständiges Komitee 700. —	
3.	Preisaufgabe inkl. Kosten der Jury 1300. —	
4.	Beitrag an die Herausgabe einer forstlichen	
	Bibliographie	
5.	Forstliche Zeitschrift:	
	deutsche Ausgabe	
	französische Ausgabe	
6.	Zeitschrift für die Mitglieder und Ehrenmit=	
_	glieder des Vereins usw	
7.	Verschiedenes	
	Total Ausgaben	8000. —
	Somit Mehrausgaben	1000. —
	Solothurn, im Mai 1910.	

Der Bereinskaffier: Jos. von Arg, Oberförster.

# Entwurf des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben des Fondes für Waldreservationen pro 1910/11.

		,
I. Einnahmen.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
Rückbezug vom Guthaben bei der solothurnischen		
Kantonalbank	1500. —	
Total ©	einnahmen	1500. —
II. Ausgaben.		
1. Entschädigung für Waldreservation in Brigels		
Kt. Graubünden (einmalige Entschädigung).	<sup>-</sup> 1200. —	
2. Entschädigung für Waldreservation an der Thur,		
Jahreszins Fr. 60 auf 25 Jahre It. Vertrag	60. —	
3. Entschädigung für die Refervation in Altdorf		
lt. Vertrag auf 60 Jahre eine jährliche Ent-		
schädigung von Fr. 150.	150. —	
Total	Ausgaben	1410. —
Voraussichtlicher	Überschuß	90. —
Solothurn, im Mai 1910.		

Der Raffier: Jos. von Arg, Oberförster.

Vorstehende Voranschläge wurden vom Ständigen Komitee in der Sitzung vom 16. Mai 1910 in Bern genehmigt.



# Protokoll über die Verhandlungen der 63. ordentl. Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 22.—25. August 1909 in Franenseld.

Die Versammlung wird im Rathaussaale am Morgen des 23. August durch den Lokalpräsidenten, Herrn Regierungsrat Wild, eröffnet. Ein forstlicher Rück- und Ausblick orientiert die Teilnehmer über die Entwicklung und den heutigen Stand des thurgauischen Forstwesens.

Nach Bestellung des Bureaus erstattet der Präsident des ständigen Komitees den Jahresbericht pro 1908/09.

Der Schweizerische Forstwerein zählt heute 361 Mitglieder: 16 Ehrenmitglieder und 345 ordentliche Mitglieder. Der Bestand hat sich gegenüber dem verslossenen Jahre um 1 Mitglied vermehrt. Eingetreten sind 19, ausgetreten und gestorben 18 Mitglieder.

Seit der Jahresversammlung in Sarnen haben wir folgende Mitsglieder durch den Tod verloren:

Herr Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Ebermaner in München, Ehrenmitglied des Vereins. Herr Hofrat Josef Friedrich, Direktor der österreichischen forstlichen Versuchsanstalt zu Mariabrunn, Ehrenmitglied des Vereins.

Herr alt Stadtförster Xaver Meisel in Aarau, Ehrenmitglied des Vereins.

Herr Areisoberförster Alois Benoit in Thun.

Herr alt Stadtforstmeister Fritz Zeerleder in Bern.

Herr Forstverwalter Wilhelm Stähli in Burgdorf.

Herr alt Stadtforstmeister Konrad Vogler in Schaffhausen.

In Ehrung der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung.

Die Vereinsrechnung weist Fr. 10,898. 31 Einnahmen auf mit Einsschluß des Aktivsaldos aus letzter Rechnung von Fr. 3685. 50. Die Aussgaben belaufen sich auf Fr. 8208. 13; es ergibt sich somit ein Einnahmenüberschuß von Fr. 2690. 18. Gegenüber dem Vereinsvermögen von Fr. 3,685. 51 vom Vorjahre ist eine Vermögensverminderung von Fr. 995. 33 zu verzeichnen.

Der Fonds Morsier hat eine Äufnung von Fr. 269.50 ersahren und ist damit auf Fr. 7669.70 angewachsen. Gemäß dem Beschluß vom 12. Januar 1909 wurde aus dessen Jinsen im Berichtsjahre Herrn A. de Tribolet, expert forestier, in Neuenburg, ein Reisestipendium von Fr. 200 an eine forstliche Studienreise nach Österreich und Rumänien unter den üblichen Bedingungen in Aussicht gestellt.

Das Ständige Komitce hat während des verflossenen Berichtsjahres 7 Sitzungen abgehalten. Neben den allgemein administrativen Geschäften kamen folgende wichtigere Fragen zur Verhandlung:

- 1. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit betreffend die Urwald=reservationen.
- 2. Die Thesen-Beratung der Herrn Biollen und Arnold über die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der schweizerischen Forstbeamten. Der hohen Bedeutung dieser Fragen entsprechend, wurde die eingehende Berichterstattung hierüber einem nachfolgenden speziellen Traktandum zugewiesen.
- 3. Über die Mitglieds-Urkunde liegen nunmehr verschiedene Entwürse zur definitiven Beschlußfassung vor.
- 4. An der Jahresversammlung in Sarnen hat der Schweizerische Forstverein beschlossen, sich an der Schaffung einer internationalen forstlichen Bibliographie zu beteiligen durch Abnahme einer Anzahl von Exemplaren des Sammelbandes der rückliegenden sorstlichen Literatur. Der Gesamtschwentionsbetrag wurde auf Fr. 2500, in fünf Jahresraten zahlbar, sestgesetzt. Das Ständige Komitee hat dem Präsidenten des Initiativstomitees, Herrn Prof. Dr. Bühler-Tübingen, von dieser Beschlußfassung s. Mitteilung werden lassen. Da weder Empfangsanzeige, noch weiter vrientierende Antwort zurückgekommen, muß die Behandlung dieses Gegenstandes vertagt werden unter dem Vorbehalt, bei Anlaß der nächsten

Versammlung die Frage zur Wiedererwägung in die Diskussion zu werfen, wenn bis dahin keine Abklärung erfolgt sein sollte. Bei den zahlreichen Projekten des Vereins und den bescheidenen sinanziellen Mitteln, die zu deren Durchführung zur Verfügung stehen, geht es nicht an, auf Jahre hinaus Verbindlichkeiten vorliegender Natur zu übernehmen.

- 5. Das Zentralkomitee der schweiz. landwirtschaftlichen Ausstellung in Lausanne pro 1910 hat um Beschickung derselben ersucht. Das Ständige Komitee beabsichtigt, eine vollständige Sammlung unserer Beröffentslichungen dort auszustellen.
- 6. Eine Einladung zum Congresso forestale italiano vom 12.—17. Juni in Bologna und eine ebensolche des deutschen Reichsforstvereins zur Teilnahme an der Jahresversammlung in Heidelberg vom 6.—10. September 1909 wurden unter Verzicht auf offizielle Vertretung von Seiten des Schweizerischen Forstvereins bestens verdankt.

Der Kassier, Herr Kantons-Oberförster von Arx, gibt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung.

Die Einnahmen betragen:	•								
1. Aktivsaldo letter Rechnung						•		Fr.	3,685.51
2. Jahresbeiträge, Aufnahmen				•				"	1,765. —
3. Bundesbeitrag								"	5,000. —
4. Konto=Korrent=Zinse								"	107.80
5. Ertrag der Aubiktabellen .					•			"	340. —
*		Tot	al	Ein	ina	hmo	en	Fr.	10,898.31
Die Ausgaben belaufen sich:								(	
1. Administration, Drucktosten								Fr.	664.82
2. Ständiges Komitee						•		11	876.35
3. Deutsche Zeitschrift						•		"	1,572.75
4, Französische Zeitschrift	•							"	948.50
5. Zeitschrift an die Mitglieder								"	1,087.25
6. Gemeinschaftliche Rosten beil	der	Bei	tsch	rifte	en			"	836.06
7. Urwaldreservation								"	2,222.40
		T	ota	l A	นธิดู	gabe	en	Fr.	8,208.13
Vermögen	aı	uf 3	0.	Jui	ıi	190	9	Fr.	2,690.18
			-						

Im Namen der Rechnungsrevisoren beantragt Kantons-Oberförster Müller-Liestal Genehmigung unter zudienender Antragsstellung:

- 1. daß über die Urwaldreservation gesonderte Rechnung geführt werden soll, und
- 2. daß der Betrag von Fr. 2222. 40 in vorliegender Rechnung pro 1910 dem allgemeinen Verwaltungskonto wieder rückerstattet werde. Jahresrechnung und Anträge finden Zustimmung der Versammlung. An Stelle von Kantons-Oberförster Wanger-Narau, der nach zehnjähriger Tätigkeit als Rechnungsrevisor seinen Kücktritt erklärt,

wird Kantons-Oberförster Frankenhauser-Teufen vorgeschlagen und gewählt.

Für das Jahr 1909/10 ist nachfolgendes Budget aufgestellt:

### I. Einnahmen.

1.	Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder	Fr.	1,800. —
2.	Beitrag des Bundes an den Verein	"	5,000. —
3.	Verschiedenes: Neuaufnahmen, Kontv-Korrent-Zinse	"	200. —
	Total Einnahmen	Fr.	7,000. —
	II. Ausgaben.		
1.	Abministration und Drucksachen	Fr.	700. —
2.	Ständiges Komitee	"	800. —
3.	Preisaufgabe	"	1,200. —
4.	Beitrag an die Herausgabe einer forstlichen Biblio-		- (
	graphie	"	500
5.	Forstliche Zeitschrift:		
	a) deutsche Ausgabe	"	2,200. —
	b) französische Ausgabe	"	1,700. —
6.	Zeitschrift an die Mitglieder des Vereins	"	850. —
7.	Kommissions-Situngen und Verschiedenes	"	250. —
	Total Ausgaben	Fr.	8,200. —

Das Budget wird genehmigt. Im Anschluß an den Budget-Entwurf gibt Forstverwalter Garonne-Liestal zuhanden des Komitees dem Wunsche Ausdruck, es möchte das Budget vor der Versammlung den Mitgliedern jeweils zugestellt werden.

Fünf Neuaufnahmen erfahren ungeteilte Zustimmung. Es sind die Herren:

Hierre Gréa, in Rotarlier (France),

S. Zeller, in Attisholz,

A. de Werra, Kreisforstinspektor, in Siders,

W. Gubler, Forstpraktikant, in Bern.

Als Versammlungsort für 1910 ist der Kanton Graubünden außersehen, mit Herrn Regierungsrat Dr. Dedual als Präsident des Lokalkomitees und Herrn Kantonsforstinspektor Enderlin als Vizepräsident.

Über den Stand der Waldreservationen referiert Forstinsspektor Enderlin: In Nachachtung der Beschlüsse von Sarnen hat das Ständige Komitee einerseits Fühlung gesucht mit der schweizerischen Naturschupkommission, speziell mit der für Reservationen bezeichneten Subkommission, anderseits eine Spezialkommission für Urwaldreservationen bestellt aus den Herren Enderlinschur, Glupssolothurn und Badouxsmontreux. Die Schweiz. Naturschupkommission bezeichnete als Delegierten

in die Spezialkommission des Forstvereins Herrn Dr. Paul Sarasin, Basel (Stellvertreter: Herr Prof. Dr. Schröter, Zürich). Der Schweiz. Forstverein delegierte in die betreffende Kommission der schweiz. Gesell= schaft für Naturschut: Herrn Enderlin, Kantonsforstinspektor, Chur. Ein Normalvertrag, als Grundlage für die Verhandlungen mit den Wald= besitzern, liegt vor und gelangt zur Verlesung. Bei allen ins Auge ge= faßten Objekten sind die Vorarbeiten bis zu einer gewissen Höhe gediehen und werden fortgesett; endgültig ist heute noch nichts abgeschlossen. Weitere Vorschläge find zur Prüfung eingegangen aus Uri, einem Gebiet bei Altdorf, und aus Luzern, von der Nordseite des Napf. In der Distuffion bleibt die Unregung von Forstinspettor Schönenberger= Bern, den Namen "Urwaldreservation" gegen den allgemeinen Begriff "Waldreservation" einzutauschen gegenüber dem Wunsche von Forst= inspektor Badoux = Montreux, an der "Forêt vierge" festzuhalten, ohne Entscheid. Namens der Spezialkommission verdankt Badour-Montreux das bisherige Entgegenkommen des Vereins in Sachen Waldreser= vate, versichert fruchtbares Weiterführen und gutes Gelingen.

Übergehend zur heutigen Hauptfrage "Die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der schweizerischen Forstsbeamten" erstattet der Präsident des Ständigen Komitees, Kantonssforstinspektor Muret, einläßlichen Bericht. Die Frage ist von Seiten des Ständigen Komitees nach solgenden vier Gesichtspunkten beraten worden: 1. Die Forststudien. 2. Die Prazis und das Staatsexamen. 3. Die öffentliche Stellung des Forstbeamten. 4. Vorschläge für die zu unternehmenden Schritte behuss beruslicher Fortbildung der Praktiker.

Schon bei Anlaß der Thesenaufstellung Biollen-Arnold waren von den Referenten Underungen in den forstlichen Studien gewünscht worden, einerseits durch strengere Aufnahmsbedingungen beim Eintritt in die Forstschule — namentlich in sprachlicher Beziehung —, anderseits durch Neu-Organisation des Studienplanes mit dem Leitmotiv erhöhter prakti= scher Ausbildung. Zu Anfang des Jahres 1909 beschäftigte sich die Ge= sellschaft ehemaliger Polytechniker mit der Prüfung eines neuen Regulativ= Entwurfes für die Prüfungen am eidgenöffischen Polytechnikum. Eine Subkommission für die Forstschule, welcher auf Einladung des Zentral= vorstandes der G. e. P. Herr Oberförster Müller-Biel beigeordnet worden war, um die Wünsche der Forstbeamten in bezug auf das Examen-Reglement und den Normalftudienplan der Forstschule einzubringen, faßte Resolutionen zugunsten größerer Studienfreiheit, wünschte Abschaffung oder Reduzierung der Lehrstunden in verschiedenen allgemeinen Fächern, für welche der Studierende das nötige Wissen aus der Mittelschule mitbringt, wie anorganische Chemie, Physik, z. T. Mathematik, zugunsten von gründlicheren forstlichen Studien, vor allem in Forstschutz, Bodenkunde, Holzhandel und in beigeordneten Disziplinen, wie Versicherung und Haft=

pflicht. Die Resolutionen der Subkommission für die Forstschule wurden dem Ständigen Komitee bekannt gegeben und ergab sich nach gewalteter Diskussion vollständige Übereinstimmung mit den Ansichten der genannten Kommission. Mit Zuschrift des Ständigen Komitees vom 12. Januar 1909 an die G. e. P. gab ersteres die lebhafte Unterstützung der vorerwähnten Resolutionen kund. Dieser Beschluß des Ständigen Komitees wurde dem Bericht der G. e. P. beigegeben — auf Ende Januar dem eidge= nössischen Schulrat überwiesen. Um mit noch mehr Nachdruck vorstellig zu werden und auf speziell wünschenswerte Anderungen, auf welche der Rommissionsbericht der G. e. P. nicht genügend gedrungen hatte, zurückzukommen, beschloß das Ständige Komitee in seiner Sitzung vom 27. Feb. 1909 beim Schulrat ein Spezialgesuch einzureichen. Der eidgenössische Schulrat wurde demzufolge unterm 1. März 1909 angefragt, ob und wenn ja, bis wann derselbe geneigt wäre, eine Eingabe des Schweizeri= schen Forstvereins bezw. des Ständigen Komitees zu den Entwürfen eines Studienplanes für die Forstschule (7 Semester) und eines Regulatives über die Brüfungen am Polytechnikum entgegenzunehmen. Die Antwort lautete verneinend und entschied sich das Ständige Komitee, von weitern Schritten in dieser Sache abzusehen, allerdings mit dem herzlichen Bedauern, daß bei dieser wichtigen Frage der Neuorganisation des Studien= planes den Praktikern vorenthalten wurde, ihre Ansichten erfolgreich zu äußern. Da der Gegenstand von Seite des Schulrates bereits endgültig abgetan, schlägt der Berichterstatter vor, über diesen Punkt die Diskussion nicht mehr zu eröffnen. Ein Gegenantrag von Prof. Engler erhält die Mehrheit.

Prof. Engler koramiert das Vorgehen des Ständigen Komitees. Seines Erachtens hatte solches nur die Aufgabe, sich über die Thesen der Sprecher von 1908 an der Jahresversammlung von 1909 zu äußern, nicht im Sinne der Ausbildung an der Forstschule, sondern lediglich mit Bezug auf die Fortbildung der Praktiker. Die Verschiebung der Studiensfächer, wie sie das Ständige Komitee vorschlägt, bedeute eine Herabminsderung des wissenschaftlichen Niveaus an der Forstschule und stehe im Widerspruch mit den Interessen des Forstvereins.

Dberförster Müller=Biel, Mitglied der Subkommission der G. e. P., weist namens des Ständigen Komitees die Anschuldigung zurück und tadelt das Vorgehen der Theoretiker. Der Subkommission wurde keine Einsicht in das neue Studienprogramm gewährt, eine Aussprache hierüber war nicht möglich, nur das Prüfungsregulativ stand der Kommission zur Verfügung. Die Anträge auf Abschaffung der anorganischen Chemie, Physik usw. waren als Aussluß der Tatsache entstanden, daß die eintretenden Studierenden hierin die nötige Vorbildung bereits mitsbringen, die genannten Lehrfächer zudem am Polytechnikum in keiner Weise dem Forststudium angepaßt gelesen werden, die dafür verwendete

Zeit daher nutbringender verwendet werden könnte. Bei der hohen Wichtigkeit der Frage ist das eigenmächtige Vorgehen der Schule nicht verständlich, die Praktiker hätten gebührend zu Wort kommen sollen.

Der erste Abschnitt des Referates passiert ohne Antragstellung.

Im zweiten Abschnitt, behandelnd "Die Praxis und das Staatsexamen", entwickelt der Referent folgende Mehrheitsanschauung des Ständigen Komitees:

In den Thesen Biollen wird u. a. die Verlängerung des Praktikums auf  $1^{1/2}-2$  Jahre als notwendig erachtet. Die Frage des Praktikums hängt enge zusammen mit derjenigen des Staatseramens. Das Ständige Romitee hat daher die genicinsame Behandlung beider Fragen als nütlich befunden, um so mehr, als zufolge des veränderten Studienplanes an der Forstschule speziell mit Rücksicht auf den Vermessungskurs das Realement betreffend die Wählbarkeit der höhern Forstbeamten revisionsbedürftig Hat das Staatseramen seine Berechtigung? aeworden. Zweiselsohne! Die Schule kann keine Praktiker ausbilden; wenn dennoch unter den jungen Forstleuten, welche heute in die Praxis treten, immer mehr die Tendenz sich geltend macht, möglichst rasch die Praxiszeit hinter sich zu haben, das Staatseramen im Sinne einer unwesentlichen Schlußzeremonie aufgefaßt wird, so muß die heutige Organisation des Staatseramens nicht mehr dessen großem Werte entsprechen, den es für das praktische Leben darstellt. Sind doch die Praktiker durchwegs darin einig, daß im Laufe der amtlichen Petätigung eine Reihe von Fragen gelöft werden müssen, die während der Praziszeit oft gar nicht oder nur ungenügend zur Behandlung kamen. Zur Verbesserung dieser Übelstände drängt sich von selbst die Notwendigkeit einer Verlängerung der Praxiszeit auf  $1^{1/2}-2$ Jahre auf. Angesichts der Studienausdehnung auf 7 Semester erscheint mit Rücksicht auf die finanziellen Opfer bei einer gleichzeitigen Verlängerung der Praxis als dringend geboten, daß der Kandidat in der zweiten Hälfte seiner Praziszeit entschädigt werde. Neben der Praziszeit ist die Auswahl der Lehrreviere von hochbedeutendem Einfluß. Der engern Bureaupragis, Führung der Bücher und Kontrollen usw., sollte nur beschränkte Zeit gewidmet werden, das Hauptgewicht der Nusbildung da= gegen auf die verschiedengestaltigen Nutanwendungen der meist schemati= schen Theorie sich konzentrieren, derart, daß durch die Unzahl der praktischen Variationen der Gesichtskreis des künftigen Forstmannes geweitet würde. Zur Erreichung dieses Endzweckes wären entweder kleine Lehrgebiete mit intensivstem Betriebe oder aber ausgedehnte Kreise zu empfehlen, welche zufolge ihrer Größe ebenfalls die gewünschte Vielgestaltigkeit für die Praktikanten sichern würden. Bei Verlängerung der heutigen Praxiszeit wäre zudem eine Absolvierung bei zwei verschiedenen Lehrrevieren geboten, um dem Kandidaten Gelegenheit zu bieten, neben den forstlichen Ver= schiedenheiten auch die einflußreichen Vielgestaltigkeiten in volkswirtschaft=

licher und politischer Hinsicht kennen zu lernen. Nach der Praxis, wie wir solche im Auge haben, soll der junge Forstmann in alle forstlichen Arbeiten gründlich eingeweiht sein, derart, daß er mit derselben Sicher= heit die direkte Verwaltung einer größern Waldung oder die inspektions= weise Leitung eines Forstkreises zu übernehmen imftande ist. Den Ab= schluß dieser Praxis macht das Staatsexamen; es liegt daher in der Natur der Sache, eine erste Verbesserungsänderung eintreten zu lassen durch Unterscheidung eines theoretischen und praktischen Staatseramens, bezw. dem Schuldiplom und dem Wählbarkeitszeugnis in dem Sinne, daß entgegen der heutigen Übung dem lettern vermehrte Wichtigkeit beigelegt wird. Ühnlich wie z. B. bei den Arzten und Advokaten die Universitäten nur das Lizentiat oder den Doktortitel verleihen, die Eidgenossenschaft bezw. die Kantone nach abgelegter Prüfung vor einer Spezial= kommission erst das Arzt- oder das Fürsprecherbrevet zuerkennen, könnte man die Organisation für die forstlichen Prüfungen treffen. Heute ent= scheidet über die Zulassung eines Kandidaten zur forstlichen Praxis in erster Linie die Prosessorenkonferenz der Forstschule, in der die diplo= mierten Förster in verschwindender Minderheit sind, in zweiter Linie der Schulrat, in welchem Kollegium kein Mitglied sitt, das den forstlichen Studiengang durchgemacht hat. Wir besitzen also eine Organisation, bei welcher Nichtberufsmänner über die Zulässigkeit der Kandidaten zur forstlichen Praxis entscheiden.

Das Ständige Komitee stellt daher zuhanden der Jahresversamm= lung von 1909 folgende Anträge:

- a) Die Praxis der Forstkandidaten ist von einem auf zwei Jahre zu verlängern unter der Voraussetzung, daß Bund und Waldbesitzer die Kandidaten im zweiten Jahre entsprechend entschädigen.
- b) Die eidgenössische forstliche Prüfungskommission ist in geeigneter Weise zu ergänzen und soll dieselbe die einzige Instanz sein, vor welcher die (theoretische und praktische) Staatsprüfung abgelegt werden kann. Das Diplom der eidgen. Forstschule dispensiert von der theoretischen Staatsprüfung.

Die Diskuffion über Abschnitt II wird eröffnet.

Forstinspektor Enderlin-Chur stellt sest, daß er im Schoße des Ständigen Komitees bezüglich des ersten Antrages Zustimmung ersklärt habe, dem zweiten jedoch nicht beipflichten konnte. Da der Bund, der die Ausbildung der Forstbeamten verlangt, zugleich auch seiner Hochsschule die Vorschriften über die Prüfungen macht, erachtet Enderlin eine organisatorische Änderung der bisherigen theoretischen Prüfung nicht für notwendig.

Prof. Engler ist der Ansicht, daß die drei Fachprofessoren genügen, um ein Urteil zu fällen über die forstlich-wissenschaftliche Befähigung der Kandidaten; Mißstände sind seines Wissens bei den Prüfungen nicht vorhanden. Die Schule erteile kein Wahlfähigkeitszeugnis, sondern stelle nur die Bescheinigung aus, daß der Kandidat zur Prüsung zugelassen werden könne. Die heutige Unterscheidung in Fähigkeitszeugnis und Diplom bes deute nicht zwei verschiedene Sachen; man verlange ein Minimum, das Fähigkeitszeugnis, während das Diplom eine Auszeichnung darstelle. Der eidgen. Schulrat, der die Prüsungen am Polytechnikum beaufsichtigt, werde keine Prüsungspersonen zusassen, die der Schule nicht angehören. Eine einzige Prüsung am Schluß der Praxis würde einem Rückschritt gleichkommen. Im Einverständnis mit den Herren Kollegen der Forstsschule stellt Prof. Engler solgenden Gegenantrag:

- 1. Der Schweiz. Forstverein vertritt den Standpunkt, daß im Interesse einer tüchtigen wissenschaftlichen Ausbildung des höhern Forstpersonals der theoretische Teil der forstlichen Staatsprüfung wie bisher am eidgenössischen Polytechnikum stattzufinden habe, d. h. daß die Abnahme dieser Prüfung und die Beurteilung der Leistungen der Examinanden nur durch die Professoren der Forstschule erfolge.
- 2. Was dagegen den praktischen Teil des Staatsexamens und das Praktikum der Forstkandidaten anbelangt, so ist der Forstwerein mit der Kommission für die praktische Staatsprüfung und dem Stänsdigen Komitee der Meinung, daß die hierüber bestehenden Vorsichristen einer Revision bedürfen. Diese ist jedoch vertrauensvoll der Kommission für die praktische Staatsprüfung, resp. dem Bunsbestate zu überlassen.
- 3. Aus den genannten Gründen lehnt es der Schweizerische Forstverein ab, auf die Anträge des Ständigen Komitees betreffend Neuordnung des forstlichen Prüfungswesens einzutreten und in dieser Sache Schritte bei den zuständigen Behörden zu tun.

Oberforstinspektor Dr. Coaz will Theorie und Prazis vollständig getrennt halten. Da die Professoren Gelegenheit haben, künftighin während 7 Semestern die Zöglinge im Kolleg, bei den Repetitorien und auf den Erkursionen zu beobachten, so dürfte eine sachliche Urteilsbildung über deren Befähigung gesichert erscheinen; das Examen selbst ist mehr eine Formsache. Bezüglich der Praxis hatte der h. Bundesrat bereits 1884 die Ansicht, daß ein praktisches Jahr nicht ausreiche. Wenn man sich in der Folge dennoch damit begnügte, war es einerseits die Rücksicht auf das mißliche Verhältnis von Studienauslagen und nachheriger Besoldung, anderseits der Mangel an Beamten, der eine sofortige Anstellung der Kandidaten zur Folge hatte. Der Redner erklärt sich mit dem Antrag betreffend Verlängerung der Praxis einverstanden; ein Kredit für Unterstützung der Praktikanten im zweiten Jahre ist auf dessen Vorschlag vom Departement des Innern bereits in Aussicht gestellt. Die Art und Weise der praktischen Betätigung im zweiten Jahre soll durch eine spezielle Kommission eingehend präzisiert werden.

Forstadjunkt Hefti=Zürich ladet die Versammlung ein, den Anträgen Engler beizustimmen.

Forstmeister Balsiger-Bern redet das Wort der Beibehaltung der einjährigen Praxis und möchte an Stelle des zweiten Jahres die Einrichtung der kantonalen Forstadjunkte, wie solche der Kanton Bern getroffen, gesetzt wissen. Bestimmend für sein Votum ist die Tatsache des künftig neunjährigen Studienauswandes (inkl. Mittelschule) gegenüber den Besoldungsansähen des eidgen. Forstgesehes und der gegenwärtige Mangel an Technikern zur selbständigen Ausstührung größerer Arbeiten.

Forstinspektor Burri-Luzern empfiehlt Beistimmung zu den Anträgen Engler, mit spezieller Betonung der Reformbedürftigkeit der praktischen Prüfung.

Oberförster v. Seutter=Bern macht geltend, daß die jungen Leute während der Praxis zumeist durch Militärdienst stark in Anspruch genommen werden, Kollisionen zwischen zu erfüllender Praxiszeit und Militärdienst oftmals zu Unannehmlichkeiten führe. Er stellt daher den Vermittlungsantrag, die Praxis auf  $1^{1/2}$  Jahre zu erhöhen; in dieser Weise würde dann der Kandidat Gelegenheit haben, nach Beendigung der theveretischen Studien seinen militärischen Verpflichtungen genügen zu können.

Forstinspektor Muret-Laufanne betont am Schlusse der Diskuffion, daß Professor Engler seine Ausführungen betreffend der Examina mißverstanden hätte. Muret habe nie dem theoretischen Examen am Ende der Praxis das Wort geredet, sondern lediglich eine vollständige Getrennt= haltung von Schule und Staatseramen befürwortet. Das Staatseramen sollte nach seiner Auffassung als Ganzes am Schlusse der Praxis den Generalabschluß der forstlichen Ausbildung machen. Für die nichtdiplo= mierten Kandidaten wäre zu Ende der theoretischen Studien ein Minimum von Noten Bedingung, oder eine gleichbedeutende, auf Zulassung zum Staatseramen lautende Erklärung der Schule. Nachdem noch Prof. Engler konstatiert hat, daß gemäß Antrag des Schulrates beim De= partement des Innern auf strenge Scheidung zwischen der theoretischen und praktischen Prüfung Hauptgewicht gelegt worden sei, während das Ständige Komitee eine gemischte Kommission vorgeschlagen habe, spricht sich die Versammlung in der Abstimmung zunächst für den Vermittlungs= antrag v. Seutter — Verlängerung der Praxis auf 11/2 Jahre — aus und beschließt hienach mit großer Mehrheit bezüglich der forstlichen Prüfungen Zustimmung zu den Anträgen Engler.

Die Einschaltung einer halbstündigen "Inüni"-Pause beschwichtigt die im Laufe der Diskussion erregten Gemüter und wird bei Wiederausenahme der Verhandlungen die Anregung des Vereinspräsidenten gutges heißen, mit Rücksicht auf die noch unerledigten Traktanden die beiden weitern Abschnitte über "die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der schweiszerischen Forstbeamten" auf die nächste Jahresversammlung zu verschieben.

Für die Ausführung einer Mitglied & - Urkunde liegen drei Entwürfe vor. Der Antrag des ständigen Komitees, auf die Erstellung einer Urkunde zu verzichten, wird zum Beschluß erhoben.

Die neue Preisaufgabe, lautend: "Mit was für Folgeerscheinungen hat der Großwaldbesitzer zu rechnen, wenn er in Zukunft die Hauptnutzung anstatt in größern Schlägen in vielen kleinen Hiebsportionen (Absäumungen, Femelschläge, Plenterung usw.) bezieht?" findet diskussionslos Genehmigung.

Eine Motion von Herrn Flury, Adjunkt der forstlichen Versuchsanstalt, dahingehend: "Es möchte der Schweizerische Forstverein die Ausarbeitung und Publikation einer populär gehaltenen Denkschrift über die sorstlichen Verhältnisse der Schweiz veranlassen", wird erheblich erklärt mit dem Antrag: Das Ständige Komitee wird zur Realisierung dieser Motion die erforderlichen Untersuchungen vornehmen und dem Gesamtverein bei der nächsten Jahresversammlung Bericht und Antrag unterbreiten.

Forstinspektor Barras = Freiburg reseriert als Präsident des Preisgerichts über die Lösungen der Preisaufgabe von 1909; drei Preise wurden zuerkannt:

- 1. an Herrn eidg. Forstinspektor Pillichody-Bern. . . Fr. 500
- 2. an Herrn Oberförster Moreillon-Montcherand . . . . " 300
- 3. an Herrn Areisförster Bavier-Tamins . . . . . " 200 Die Arbeiten werden durch das Vereinsorgan zur Veröffentlichung geslangen.

Den Abschnitt "Referate" eröffnet Prof. Decoppet durch Mit= teilungen der schweiz. Forststatistik. Die forstliche Statistik liegt in der Schweiz noch in den Windeln; 11 Kantone besitzen heute zusam= mengestelltes statistisches Material über die öffentlichen Waldungen; von den 42 Gemeinden mit technisch gebildeten Wirtschaftern verfügt ein klei= nerer Teil über vollständige Statistik. Als Einleitung der großen Arbeit wurde mit der tabellarischen und rechnerischen Darstellung der Erträge dieser 42 Stadt= und Gemeindewaldungen begonnen. Es soll mit diesen Ergebnissen im Laufe der Jahre u. a. der Beweiß erbracht werden, daß die intensivere Wirtschaft durch technisch gebildete Verwalter steigende Nettverträge sichert. Auch das statistische Material der Staatswaldungen soll künftig in dieser Weise Verwendung finden. Zu Vergleichungszwecken sind alle Waldungen klassifiziert nach Ebene und Hügelland, Vorberge und Jura, und Gebirge. Der Gesamtkonsum der Schweiz beträgt heute an Nutholz 1,400,000 m³, an Bauholz 1,600,000 m³. Die Unterbilanz, d. h. der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr beziffert sich auf 400,000 m³ Nutholz und 300,000 m³ Brennholz. Von dem in der Schweiz gewachsenen, konsumierten Nutholz entfallen auf das Nadelholz 89,5 %, auf das Laubholz 10,5 %. Einmal organisiert, verspricht die Statistik höchst wertvolle Beiträge in forstlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht zu liesern. Die weitschichtige Arbeit des Berichterstatters wird bestens verdankt.

Im nachfolgenden Referate von Oberförster Müller-Biel über "Die Lage des Holzmarktes, mit besonderer Berück- sichtigung des Zusammenschlusses der Käuferschaft" entwirft der Referent ein umfassendes Bild der heute noch in der Schweiz existierenden Verschiedenheiten in der Holzmessung, Sortierung und im Holzverkauf. Das aktuelle Thema gipfelt in fünf Thesen (f. Nr. 8/9 des Vereinsorgans) und wird mit reichem Beisall aufgenommen.\*

Forstmeister Bär=Schafshausen möchte die Fragen der einsheitlichen Messung und gleichen Sortimentsbildung neuerdings weitern Kreisen zum Studium empsehlen, denn nur bei gleicher Grundlage in Einmessung und Sortierung ist es seines Erachtens möglich, für größere Absatzeiete Preisvereinbarung durchzusühren.

Müller=Trach sler, Präsident des schweiz. Holzindustrievereins, legt eine Lanze ein für die Messung unter der Rinde.

Areisförster Glut-Solothurn stellt zu den Thesen des Referenten den Zusathantrag: "Das Ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins wird dafür besorgt sein, daß jeweilen vor Beginn der Holz-handelskampagne die schweizerischen Forstbeamten von sachmännischer Seite über die Lage des Holzmarktes im allgemeinen und des schweizerischen Holzmarktes im besondern genau orientiert werden, sei es durch Vermittlung des eidgenössischen Oberforstinspektorates, sei es durch unser Vereinsorgan."

Forstinspektor Enderlin-Chur möchte die Thesen des Reserenten und den Zusatzantrag Glutz studiert wissen mit der Frage kommerzieller Kurse. Nach den erfolglosen Resultaten noch junger Verhandsungen des Schweiz. Forstvereins mit dem Schweiz. Holzindustrieverein scheint ihm die Wiederberatung einheitlicher Messung nicht geboten, in der Meinung, daß im Laufe der kommenden Jahre die Grundlage gleicher Einmessung und Sortierung sich von selbst herausschälen werden, indem die große Mehrzahl der Kantone schon jetzt das Holz unter der Kinde messen.

Dr. Laur=Brugg unterstützt den Antrag Glutz und empfiehlt die periodische Veröffentlichung von Marktbulletins auch zuhanden weiterer Kreise.

Die Thesen des Reserventen mit dem Zusatzung Glutz werden dem Ständigen Komitee zu wohlwollender Erdauerung überwiesen.

Inzwischen ist der Zeiger auf halb 2 Uhr gerutscht und kann das Referat von Forstmeister Etter-Steckborn: "Monographische Skizze über die Waldungen im Thurgau" nicht mehr zum Vortrag gelangen.

<sup>\*</sup> Ein dem Heferenten letzten Winter zugestoßener schwerer Unfall hat leider die rechtzeitige druckfertige Herstellung des Vortrages verhindert. Solcher ist uns jedoch für die nächste Nummer mit Bestimmtheit in Aussicht gestellt. Die Red.

Unter bester Verdankung für Bemühungen und Ausharren erklärt der Lokalpräsident die Versammlung in ihrem geschäftlichen Teil für gesichlossen.

Romanshorn, den 28. Oktober 1909.

Der Protokollführer für den deutschen Teil: Fischer, Forstmeister. Le secrétaire français: Berthoud, Forstinspektur.

### Verzeichnis der Teilnehmer

an der Forstversammlung zu Frauenfeld.

Altwegg, Waldverwalter, Tägerwilen. Ammann, A., Betriebschef der Straßenbahn Frauenfeld-Wil, Frauenfeld. Ammon, W., Oberförster, Wimmis. Amstad, Jos., Revierförster, Beckenried. von Arx, Jos., Kantonsoberförster, Solothurn.

Babour, H., Inspecteur forestier, Montreux. Balsiger, R., Forstmeister, Bern. Bär, Kd., Forstmeister, Schaffhausen. Barras, P., Inspecteur en chef des forêts, Fribourg. Bavier, B., Kreisförster, Tamins. Berthoud, G., expert forestier aménagiste, Lausanne. Bollmann, G., Staatsförster. Lengwil. Borel, W., Inspecteur cantonal des forêts, Genève. Braun, G., Stadtförster, Bischosszell. Brunner, E., Kreisförster, Rheinfelden. Brunnhofer, A., Kreisförster, Aarau. Burri, F. X., Forstinspektor des Kreises V der S. B. B., Luzern.

Cadotsch, A., Forstverwalter, Seewis. Coaz, Dr. J., eidg. Oberforstinspektor, Bern. Comte, Ferd., Inspecteur forestier, Yverdon. Conrad, M., Oberförster, Burgdorf. Criblez, A., Inspecteur forestier, Tavannes.

Darbellay, Forestier aménagiste, Tavannes. Decoppet, M., Projessor, Zürich. Duplaquet, Ch., Inspecteur des eaux et forêts, Chantilly (France).

Enderlin, F., Kantonsforstinspektor, Chur. Engler, A., Pros fessor, Zürich. Etter, P., Kreissorstmeister, Steckborn.

Fankhauser, Dr. F., eidg. Forstinspektor, Bern. Fischer, Ib., Areisforstmeister, Romanshorn. Flury, Ph., Adjunkt der eidg. forstelichen Versuchsanstalt, Zürich. Frankenhauser, J., Kantonsoberförster, Teufen. Frey, A., Forstverwalter, Baden. Füllemann, H., Staatsförster, Waldhaus-Kalchrain. Füllemann, M., Staatsförster, Willisborf. Furrer, L., Kreisförster, Breitenbach.

Garonne, A., Stadtforstverwalter, Liestal. Glut, Rob., Kreis= förster, Solothurn. Grenier, L., Inspecteur forestier, Le Sépen. Gubler, J. A., Staatsförster, Riethaus bei Oberhausen. Gujer, A., Oberförster, Schafshausen.

Hand b. Steckborn. Huber, K. K., Wemeinderat, Kassier des Lokalkomitees, Frauenfeld. Hand ber, K., Redaktor, Pragisförster, Batwil. Handsler, E., Kreisförster, Baden. Hefti, P., Kantonsforstadjunkt, Zürich. Hengs geler, K., Kreisförster, Filisur. Herzog, Kd., Staatsförster, Heidens b. Steckborn. Huber, R., Redaktor, Präsident der Burgergemeinde Frauenfeld.

Jauch, R., Kantonsoberförster, Altdorf.

Kim, A., Ingenieur, Olten. Kim, K., Bahnmeister der S. B. B., St. Fiden. Kobelt, M., Bezirksförster, St. Gallen. Kramer, G., Forstmeister, Zürich.

Landolt, H., Oberförster, Büren a/A. Laur, Dr. E., schweiz. Bauernsekretär, Brugg. Lier, E., Forstverwalter, Rheinfelden. Litscher, B., Stadtförster, Kapperswil. Lorétan, G., Inspecteur cantonal des forêts, Sion. Lussi, J., Reviersörster, Stans.

Meili, Jos., Schutwaldförster, Fischingen. Merz, Fried., eidg. Forstinspektor, Bern. Meyer, E., Forstverwalter, Langenthal. Meyer, J. H., alt Kantonsrat, Zollikon. Meyer, Th., Kreisförster, Chur. von Moos, K., Kreisoberförster, Luzern. Müller, Ad., Forstmeister, Bern. Müller, A., Stadtoberförster, Biel. Müller, Jb., Kantons-oberförster, Liestal. Muret, E., Inspecteur cantonal des forêts, Lausanne.

Nufer, A., Kassier der Bürgergemeinde Bischofszell.

Dertli, W., Kantonsoberförster, Glarus. v. Drelli, A., Forstmeister, Zürich. v. Drelli, A., Forstassistent, Zürich. Oschwald, F., Forstmeister, Schaffhausen. Osterwalder, J., Stadtförster, Murkart-Frauenseld. Oswald, Hrch., Bürgerpräsident, Aadorf.

Peterelli, Ant., Kreisförster, Alvaschein. Petitmermet, M., Forestier aménagiste, Lausanne. Pivche, H., Inspecteur des domaines, Genève.

de Rennold, Inspecteur forestier, Fribourg. Rickenmann, G., Sekretär des Lokalkomitees, Frauenfeld. Rüedi, Oberforstmeister, Zürich. Rüedi, K., Forstmeister, Zürich.

Salis, F., Kreisförster, Chur. Schmid, E., Regierungsrat, Stellvertreter des Forstdepardements, Frauenfeld. Schmuziger, H., Stadtförster, Aarau. Schnider, Th., Kantonsobersörster, St. Gallen. Schoch, A., Staatsförster, Oberwangen. Schönenberger, F., eidg. Forstinspektor, Bern. Schwhter, A., Kantonsforstmeister, Vizepräsistent des Lokalkomittees, Frauenfeld. von Seutter, A., Kreisobersförster, Bern. Steinegger, G., Forstmeister, Schaffhausen. Stirnesmann, G., Kreisförster, Muri. Stüdi, F., Stadtobersörster, Solothurn. v. Sury, W., eidg. Forstsekretär, Bern.

de Tribolct, Alb., expert forestier, Neuchâtel. Tschumi, E., Forstverwalter, Wiedlisbach. Tuchschmid, C., Forstadjunkt, Sihlwald.

Walser, H., Forstverwalter, Tamins. Wanger, C., Oberförster, Aarau. Weber, Th., Forstmeister, Winterthur. Wehrli, W., Forststandidat, Lachen-Vonwil. Wild, A., Reg. Rat, Präsident des Lokaltomitees, Frauenseld. Wild, M., Forsts und Güterverwalter, St. Gallen. Wirz, Forstmeister, Winterthur. Wyß, Herm., Forstadjunkt, Sumiswald.

Behnder, E., Staatsförster, Ettenhausen. Zeller, H., Solothurn.



# Mitteilungen.

# Die große Eiche von Montravail, eine Erinnerung an Alex. v. Humboldt.

Der große Begründer der Pflanzengeographie, Alexander v. Humboldt, dessen nur 41 kleine Oktavseiten einnehmender Aussatz: Ideen zu einer Physiognomik der Gewächse (Ansichten der Natur. 3. Ausl. II. Cotta 1849) die Anregung zu dem Besten enthält, was bis heute die genannte Wissenschaft geleistet hat, gibt in der Note 12 zum Text (S. 116) Nach-richt von einem der ältesten und größten Bäume Europas, mit folgenden Worten:

"Unter den Eichenstämmen ist von den sehr genau gemessenen, wohl der mächtigste in Europa, der bei Saintes im Departement de sa Charente inférieure, auf dem Wege nach Evzes. Der Baum hat bei 60 Fuß Höhe nahe am Boden 27 Fuß  $8^{1/2}$  Joll, 5 Fuß höher noch  $21^{1/2}$  Fuß; wo die Hauptzweige anfangen 6 Fuß Durchmesser. In dem abgestorbenen Teile des Stammes ist ein Kämmerchen vorgerichtet, 10-12 Fuß weit und 9 Fuß hoch, mit einer halbrunden Bank, in frischem Holze außgesschnitten. Ein Fenster gibt dem Innern Licht, daher die Wände des durch eine Tür geschlossenen Kämmerchens mit Farrenkräutern und Lichenen bekleidet sind.

Nach der Größe eines kleinen Holzstücks, das man über der Türe ausschnitt und in dem man 200 Holzringe zählte, war das Alter der Eiche von Saintes auf 1800—2000 Jahre zu schähen. Annales de la Société d'Agriculture de La Rochelle 1843, p. 380."

Obschon ich befürchtete, daß dieses, in jeder Beziehung erstaunliche Naturdenkmal schon längst dem Schicksal fast aller unserer uralten Sichen werde erlegen sein, so suchte ich doch durch die mir befreundeten Botaniker Westfrankreichs über dessen Existenz Erkundigungen einzuziehen, und erschre nun, durch Vermittlung des Sekretärs der Académie géogr. du Mans, Hrn. Viktor Léveillé, von Herrn L. Fouillade, Vizepräsidenten der